

Änderung der Stammdaten – Hort

Stadt Nordhausen

Personenkonto:
Name des Kindes:
Name der Eltern:

Schulstempel / Posteingangsvermerk

Änderung (zutreffenden bitte ankreuzen und ausfüllen)

- keine**
- Hortbesuch bis zu 10 Stunden wöchentlich ab: _____
- Hortbesuch über 10 Stunden wöchentlich ab: _____
- Hortbesuch nur in den Ferien: vom _____ bis _____
- Antrag auf Kostenbefreiung ab: _____
- Änderung des Einkommens ab: _____ (Belege beifügen)
- Kind lebt im Haushalt der Eltern – der Mutter – des Vaters:
- Einkommen: beide Elternteile berufstätig ein Elternteil berufstätig
- Zahl der Kinder im Haushalt: _____ ab: _____
- Zahl der Kinder in kostenpfl. Einrichtung (z.B.: Kita, Krippe, Tagesmutter): _____ ab: _____
(Nachweise in Kopie beifügen)
- Abmeldung vom Hort ab: _____
- Namensänderung: _____
- bei Änderung der Kontonummer bitte neue Einzugsermächtigung beifügen

Zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen oder Kostenbefreiung müssen entsprechende Unterlagen (Einkommensnachweise, Unterhaltszahlungen, Sozialhilfebescheide, Bescheide über Alg. I bzw. Alg. II, Geburtsurkunden bzw. Kontoauszüge) zum Nachweis der Kindergeldberechtigung vorgelegt werden.

Neue Adresse: _____

Schulwechsel: von SGS _____

in SGS _____

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir dir Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichte/n mich/uns, jede für die Gebührenberechnung relevanten Änderungen der Einkommens- und Familienverhältnisse unverzüglich dem Schulträger mitzuteilen (Formulare f. Änderungsanzeigen sind im Sekretariat der Schule bzw. im Hort erhältlich und können über die jeweilige Schule an den Schulträger weitergeleitet werden).
Ich/Wir bestätige/n die Kenntnisnahme der Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO und stimme/n der Weiterverarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Hortbetreuung zu.

Datum: _____
_____ Unterschrift des/der Sorgeberechtigten _____ Bestätigung der Schule

Wird vom Schulträger ausgefüllt!				Bearbeiter:			
Beginn d. Zahlungspflicht:				Ende d. Zahlung:			
Zahlungsbetrag:	ges.	€	PK	€	BK	€	€
Ergänzungen:							
Datum/ Unterschrift				in Hortliste geändert:			



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Informationen nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Nordhausen
Der Oberbürgermeister
Markt 1
99734 Nordhausen

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt für Bildung und Kultur
Telefon: 03631 696 – 338
E-Mail: hortbetreuung@nordhausen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Bereich Oberbürgermeister
Markt 1
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 696 - 477
E-Mail: datenschutz@nordhausen.de

3. Rechtmäßigkeit und Zwecke der Datenverarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V. mit § 16 Abs. 1 ThürDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- ▶ Antragsverfahren
- ▶ Anzeige-/Mitteilungsverfahren

7. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlich zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche nach Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e) und f) DS-GVO erhoben wurden, Widerspruch einzulegen. Ist der Widerspruch berechtigt, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de) zu erheben (Beschwerderecht).

8. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

Bezeichnung des Verfahrens:

- ▶ Änderung der Daten zur Hortbetreuung

4. Art der erhobenen Daten und Rechtsgrundlage

Stammdaten und Daten zur Berechnung der Benutzungsgebühr nach § 3 Abs. 7 Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung -ThürHortKBVO -) Vom 12. März 2013 i. V. m. § 6 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen vom 24.05.2013 sowie der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte in Trägerschaft der Stadt Nordhausen vom 24.05.2013

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger innerhalb des Verantwortlichen:

- ▶ Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung
- ▶ die Grundschule, die das Hortkind besucht

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte bzw. ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Hortbetreuung Ihres Kindes erforderlich ist.